Bundesministerium
der Finanzen

POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Per E-Mail:

Oberste Bundesbehörden
- Beauftragte für den Haushalt -

nachrichtlich:

Bundesrechnungshof
- Prüfungsgebiet I 3 -

Bundesministerium des Innern
- Referat V II 3 -

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin

BEARBEITET VON Timo Sur / Maren Haubner
REFERAT/PROJEKT Referat II A 3
TEL +49 (0) 30 18 682-1327 (oder 682-0)
FAX +49 (0) 30 18 682-2617
E-MAIL IIA3@bmf.bund.de
DATUM 14. Mai 2014

BETREFF **1. Personalkosten in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/WU**
2. Sachkosten in der Bundesverwaltung für Kostenberechnungen/WU
3. Kalkulationszinssätze für WU

BEZUG Mein Schreiben vom 11. Dezember 2013 – II A 3 – H 1012-10/12/1001 :001, 2013/0918447

ANLAGEN 1

GZ **II A 3 - H 1012-10/07/0001 :009**

DOK **2014/0186065**
(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend übersende ich Ihnen das mit gerundeten Durchschnittswerten des Jahres 2013 befüllte Berechnungsschema für Personal- und Sachkosten für Kostenberechnungen/Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (PKS).

Die Neustrukturierung der Einzelpläne und Kapitel im Bundeshaushalt durch die Entwurfsfassung der Haushaltstechnischen Richtlinien des Bundes (HRB-E) ist überwiegend abgeschlossen. Hierdurch sind Verwaltungsausgaben nunmehr grundsätzlich in den Kapiteln ..11 ff. enthalten und von den Fach- und Programmausgaben abgegrenzt (Kapitel ..01 bis ..10). Für den verwaltungsausgabenseitig bedeutsamen Einzelplan 12 (BMVI) wurde für be-

stimmte, besonders relevante Bereiche die Wirkung der Umstellung auf die HRB-E antizipiert. Die Datenbasis wurde standardmäßig auf bereinigungsbedürftige statistische Auffälligkeiten bis auf Kapitelebene geprüft. Details können der Übersicht Unschärfen und Bereinigungen entnommen werden.
Durch den Wirkbetrieb der HRB-E ergibt sich im Bereich der Sacheinzelkosten ein dämpfender Effekt.

Die den Bundesdurchschnittswerten zugrunde liegenden Gegebenheiten können von den tatsächlichen Verhältnissen vor Ort erheblich abweichen. Hieraus kann sich die Notwendigkeit ergeben, die Berechnungen auf Basis der spezifischen Ist-Ausgaben durchzuführen. Das Berechnungsschema bietet hierzu die Möglichkeit.
Im Falle von besonderen Bedarfen sollte die Anwendung einer Kosten- und Leistungsrechnung geprüft werden.

Mehrausgaben aufgrund der PKS sind im Rahmen der bestehenden Haushaltsansätze aufzufangen und bilden keine Begründung für Mehrforderungen im Rahmen der Haushaltsverhandlungen.

Für die Ermittlung der konkreten PKS ist folgendes Kalkulationsschema[1] zu Grunde zu legen:

Personaleinzelkosten
• Steuerpflichtiges Brutto • Versorgung (Beamte) / Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (Arbeitnehmer) • Personalnebenkosten
+ Sacheinzelkosten
• sächliche Verwaltungsausgaben • Investitionen • Büroräume
+ Gemeinkosten
• Personaleinzelkosten x Gemeinkostenzuschlagssatz • Sacheinzelkosten x Gemeinkostenzuschlagssatz
= PKS Jahreswert

Für die Berechnung eines Stundensatzes sind die Jahreswerte durch 12 und durch die Arbeitsleistung pro Monat zu teilen.

[1] angelehnt an das Schema der Zuschlagskalkulation für die Bundesverwaltung, Handbuch zur Kosten- und Leistungsrechnung in der Bundesverwaltung, Abb. 18 (BMF-Rundschreiben vom 6. November 2013 - II A 8 – O 1069/12/10002, DOK 2013/0981610).

Der nominale Kalkulationszinssatz (Durchschnittszinssatz) gemäß Tz. VII. des Abschnitts B der „Arbeitsanleitung Einführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen“ (Anhang zur VV - BHO zu § 7) beträgt 1,7%.

Für Wirtschaftlichkeitsvergleiche bei finanziell bedeutsamen und längerfristigen Maßnahmen, für die Handlungsalternativen mit einem wesentlichen privaten Finanzierungsanteil infrage kommen, sollen die Zinssätze für gleiche Laufzeiten und Stichtage zugrunde gelegt werden. Diese Zinssätze können dem Internet-Angebot der Deutschen Bundesbank entnommen werden.

http://www.bundesbank.de/Navigation/DE/Statistiken/Zeitreihen_Datenbanken/Makrooekonomische_Zeitreihen/its_list_node.html?listId=www_s140_it03a

oder: www.bundesbank.de → Statistiken → Zeitreihen-Datenbanken → Makroökonomische Zeitreihen → Geld- und Kapitalmärkte → Zinssätze und Renditen → Zinsstruktur am Rentenmarkt – Schätzwerte → Börsennotierte Bundeswertpapiere → Zinsstrukturkurve für börsennotierte Bundeswertpapiere (Monats- und Tageswerte)

Ich bitte, die PKS sowie die Kalkulationszinssätze allen mit Kostenberechnungen und Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen befassten Stellen - insbesondere auch den nachgeordneten Bundesbehörden - zuzuleiten.

Auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen wird das Rundschreiben unter www.bundesfinanzministerium.de veröffentlicht und ist über die Suchbegriffe „Personalkostensätze, Sachkostensätze oder Kalkulationszinssätze“ zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Markus Siebels
Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.